



# GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires  
Germany GmbH  
Technik Training  
Dunlopstrasse  
Hannover  
Telefon  
800 - 130 51 32  
Telefax  
0800 - 130 51 32  
E-Mail  
training@goodyear-  
dunlop.com  
Geschäftsführer  
Jürgen Titz  
Christoph Maas  
Sturmius Wehner  
Aufsichtsratsvorsitzender  
Prof. Dr. Dr. h.c. Joachim Zentes

# Demoversion mit Originalinhalt

## Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstung in Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde keine Umkleverfälschung der Fahrbescheinigung vorgenommen. Eine Beschränkung in Form einer Typ- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	Felgenreihe vo.	Felgenreihe hi.
KTM	KTM RC8	1190 RC8 / 1190 RC8 R	Serienfelge	Serienfelge
Bereifung vorne			Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL SportSmart TT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL SportSmart TT		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportsmart² MAX	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportsmart² MAX		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Sportsmart II #	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Sportsmart II #		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Qualifier II	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Qualifier II		
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportmax Roadsmart III	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL Sportmax Roadsmart III SP		

### Auflagen:

- # = Auslaufgröße
- 1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- 2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen

liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zur Bereifung des Fahrzeuges ist die Zulassungsbescheinigung (Zulassungsbescheinigung) (Teil I) i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung (Teil II) i.V.m. Anl. 6 StVZO (Muster) zu verwenden.

### WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Simon Michelmann  
Manager Sales Business Motorcycle D/A/CH

Originalstempel und Unterschrift des Händlers  
Bestätigung der Übereinstimmung der Kopie  
der Bescheinigung mit dem Original

